Vereinbarung Ratenzahlung Weiterbildung

Ausgabestelle:	Zentrale Dienste
Geltungsbereich:	Fachhochschule Graubünden
Klassifizierung:	Intern
Version:	V01.02
Datum:	23.01.2026

Grundsatz
Die Studiengebühren sind grundsätzlich in einer einmaligen Zahlung zu begleichen. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

Verfahren
Die Ratenzahlungsvereinbarung wird schriftlich abgeschlossen und ist verbindlich. Die letzte Rate muss spätestens mit der Abgabe der Zertifikats-, Diplom- oder Masterarbeit vollständig beglichen sein. Die Ratenzahlungen sind an feste Termine gebunden. Der jeweilige Fälligkeitstermin wird von der Fachhochschule festgelegt. Die Regelung findet auch Anwendung bei Studienabbruch oder Abmeldung, sofern noch offene Verbindlichkeiten aus einer vereinbarten Ratenzahlung bestehen. Die Fachhochschule behält sich vor, sämtliche Abschlussdokumente bis zum vollständigen Zahlungseingang zurückzuhalten.

Antrag
Der Antrag auf Ratenzahlung wird erst mit der Unterschrift beider Parteien rechtsgültig.

_____	_____	_____	_____
Vorname	Nachname	Studiengang	Studienstart

Übersicht maximal mögliche Anzahl Ratenzahlungen pro Stufe

Zertifikatslehrgang	maximal 2 Raten
CAS	maximal 2 Raten
DAS	maximal 3 Raten
MAS / EMBA	maximal 4 Raten

Ihre Auswahl

_____

Studierende

_____ Ort

_____ Datum

_____
Unterschrift

Studienleitende

_____ Ort

_____ Datum

_____
Unterschrift

Laufweg: –> Studierende –> Studienleitende/Institutsleitende –> Administration